Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei der Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitzeile entgegen. Zeitungsanzeigen für den Insertenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 106. [47. Jahrgang.] Mittwoch den 6. Mai 1908. [47. Jahrgang.] Nr. 106.

Berlin, den 5. Mai.

Rundschau im Auslande.

Die Lage an der indischen Grenze

ist, wie Reuters Bureau von maßgebender Stelle erfährt, keineswegs beunruhigend. Es heißt, daß die afghanischen Banden dieselben milden, undisziplinierten Banden sind, die zu Anfang des jüngsten Streites mit den Zakkaikhels aufträten, und daß sie zusammen nicht mehr als 9000 Mann ausmachen. Es besteht weder Grund zu der Annahme, daß sie im Einverständnis mit dem Emir handeln, noch dazu, die augenblickliche Lage in irgend einer Weise mit den Ansichten des Emirs über das englisch-russische Abkommen in Verbindung zu bringen. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Operationen eine größere Ausdehnung nehmen werden.

Simla, 4. Mai. General Wilcocks griff heute früh die Afghanen auf den Hügeln westlich von Landi Khotal an, wobei er nur auf geringen Widerstand stieß, da der feindliche Führer gleich zu Beginn des Gefechtes gefallen war. Die Afghanen wurden sämtlich über die Grenze geworfen. Auf englischer Seite wurden ein Offizier und zwei Gemeine verwundet. Man verschiedenen indischen Maharadschas sind der Regierung Truppen angeboten worden.

* * *

London, 4. Mai. • Evening Standard meldet aus Kalkutta, daß die Behörden einer revolutionären Verschwörung gegenüberstehen. Die beschlagnahmten Dokumente enthüllten unter anderem einen Anschlag gegen das Leben Lord Kitcheners und anderer hoher Beamten.

Aus Marokko.

Tanger, 4. Mai. Den letzten Nachrichten zufolge steht Mulay Hafid auf der Grenze von Sair und Semmur bei Sidi Achbar. Die Eingeborenen beurteilen seine Lage als günstig. Die Franzosen verbreiten gegenteilige Nachrichten. General d'Amade beabsichtigt, von dem Mgartu-Berg aus den Mdakrasamm, dessen Zapfenstreich auch von den französischen Truppen bemundert wird, zu umzingeln; dazu müssen die Franzosen hinter Mulay Hafid hermarschieren und über Schauja hinausgehen und die Gebiete von Beni Schiras und Sair betreten. Die Mahalla von Abdul Aziz lagert in der Nähe von Sela. Sie zählt höchstens 4000 Mann und 300 Pferde. Ihr Aufbruch nach Fez ist zweifelhaft. Die kleine Mahalla Abdul Aziz' in Sair ist vernichtet. Von Saffi, das von den Truppen Abdul Aziz' besetzt ist, fehlen noch weitere Einzelheiten.

Tanger, 4. Mai. Die Mahalla Bagdadi durchzog, ohne angegriffen zu werden, das Gebiet der Beni Hassen und lagerte bei Bab Tuka, zwei Tagemärsche von Fez entfernt.

Magagan, 4. Mai. Es ist das Gerücht verbreitet, daß El Kitsa, der Minister des Aeußern Mulay Hafids, verhaftet worden sei. Ein anderes Gerücht besagt, er sei von Mulay Hafid gefangen gesetzt worden.

Zu den Vorgängen in Oberägypten.

Kairo, 4. Mai. Weiteren Nachrichten aus Kartum zufolge gehören die Mörder des stellvertretenden Inspektors der Blaue-Nilprovinz Scott Moncrieff zu den fanatischen Derwischen, die von Abd el Kader angeführt werden, welcher sich selbst zum Propheten ausrufen ließ. 10 Mann von der ägyptischen Truppenabteilung wurden in dem Gefechte mit den Derwischen getötet. Die Derwische haben ihre Stellungen verlassen, wo dann die Leichen Scott Moncrieffs und eines mohammedanischen Richters namens Samour, der zugleich mit Moncrieff getötet wurde, aufgefunden worden sind.

Einbrüche der Kurden in Persien.

Urmia, 4. Mai. Die eben erst wiederhergestellte Telegraphenlinie wurde abermals von Kurden zerstört und ein bei den Reparaturarbeiten beschäftigter Beamter getötet. Die Kurden überfallen die Stadt Mahabad in der Nähe der Stadt gelegenen Dörfer und Mühlen und haben bis jetzt in neun Dörfern gewaltsam Abgaben eingetrieben.

Peru und Kolumbien.

Rio de Janeiro, 4. Mai. Die Streitigkeiten zwischen Peru und Kolumbien wegen des strittigen Gebietes am Rio Yortoman dauern fort. Nach den letzten amtlichen Nachrichten aus Manao hat dort ein Kampf stattgefunden, bei dem 50 Menschen gefallen sind.

Marinefragen in England.

London, 4. Mai. Im Unterhaus stellte Lee (t.) die Anfrage, welche Maßnahmen ergriffen würden, um die drei in der jüngsten Zeit verlorenen Schiffe Gladiator, Tiger und Gala zu ersetzen. Erster Lord der Admiralität McKenna erwiderte, daß das englische Schiffbauprogramm nicht in so engem Rahmen gehalten sei, um ein sofortiges Handeln zur gebietserischen Notwendigkeit zu machen. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, daß sich ganz von selbst eine außerordentliche Gelegenheit geboten habe, den Ersatz zu höchst vorteilhaften Bedingungen vorzunehmen, erwäge jetzt die Admiralität diese Frage.

Sozialdemokratische Verhetzungen und ihre Bekämpfung.

In Nr. 98 unseres Blattes hatten wir unter der Ueberschrift Sozialdemokratische Presse im Ruhrbezirk einen Artikel veröffentlicht, in dem die gewissenlose Berichterstattung der sozialdemokratischen Presse, die sich namentlich bei Veröffentlichung der ihr zugehenden Berichte über angebliche Mißstände auf Gruben zeigt, wiederum an einigen Beispielen aus jüngster Zeit nachgewiesen werden konnte. In diesem Artikel wurde auch auf das von einem Teil der Zechenverwaltungen gegenüber unwahren oder entstellten Notizen angewandte Berichtigungsverfahren hingewiesen. Dieser Berichtigungsmodus ist der sozialdemokratischen Presse ein Dorn im Auge, und sie versucht mit allen Mitteln, den Werksbesitzern die Richtigstellungen zu verleiden. Sie bemüht sich, bei ihren Lesern den Glauben zu erwecken, daß die sozialdemokratischen Blätter beym. die Bergarbeiter die Angegriffenen seien, die sich gegenüber unwahren Entgegnungen der Zechenverwaltungen schützen müßten. Ein ganz schlauer Trick, doch dürfte diese Darstellung, bei der die Blätter nur schlecht ihren Aerger verhehlen können, selbst bei den sozialdemokratischen Bergarbeitern wenig Glauben finden. Auch aus der Behauptung der Offenen Arbeiterzeitung, daß die Zechen durch ihre Berichtigungen der Arbeiterpresse nur eine willkommene unbezahlte Mitarbeit leisteten, liest man deutlich den Ingrimm des Blattes über die unangenehme Störung bei ihrer Hetzarbeit. Während die Bergarbeiter-Zeitung die Berichtigungen früher durch ähnliche Behauptungen zu beeinträchtigen suchte, gesteht sie nunmehr unumwunden ein, daß ihr die Berichtigungen sehr unangenehm sind. Es dürfte gut sein, das Verhalten dieses Blattes gegenüber dem Berichtigungsverfahren etwas näher zu beleuchten.

Früher versuchte die Bergarbeiterzeitung, den Erfolg der Entgegnungen dadurch zu beeinträchtigen, daß sie den Abdruck an einer Stelle brachte, wo sie selbst der aufmerksame Leser nicht finden konnte, oder sie suchte durch nicht zur Berichtigung gehörende Ueberschriften, wie „Egyptische Plagen" und ähnliche, den Charakter einer Notiz als Berichtigung zu verschleiern. Nachdem die Bergarbeiter-Zeitung nunmehr in zwei Fällen wegen dieser nach dem Preßgesetz unzulässigen Art der Veröffentlichung zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, hat sie sich endlich bequemt, die Berichtigungen in ordnungsmäßiger Weise aufzunehmen. Sie bringt seit einigen Wochen unter der Rubrik „Mißstände auf den Gruben" an erster Stelle eine fettgedruckte Notiz, in der sie darauf hinweist, daß sie laut Preßgesetz gezwungen sei, auch Berichtigungen, welche nicht der Wahrheit entsprächen, aufzunehmen, da sie im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden könnte. Gleichzeitig kündigt das betreffende Blatt an, daß es für die Folge unter Feststellung der Zeugen genaue Erhebungen veranlassen und die Namen aller Zeugen, die unwahre Berichtigungen eingesandt hätten, unter einer besonderen Rubrik dauernd in jeder Nummer veröffentlichen wolle.

Es kann nur im Interesse der Zechenverwaltungen liegen, wenn das Blatt sich wirklich ernstlich bemühen wollte, unparteiische Zeugen zu finden, und wenn es dann das Ergebnis jeder Untersuchung zur Kenntnis seiner Leser bringt, damit diese erfahren, wie oft die Bergarbeiter-Zeitung falsche Nachrichten veröffentlicht, und wie fahrlässig zumeist ihre Gewährsleute auf den Gruben handeln. Das würde voraussichtlich zum mindesten den Erfolg zeitigen, daß die Berichterstatter der Bergarbeiter-Zeitung in Zukunft wesentlich vorsichtiger bei Abfassung ihrer Berichte verfahren würden. Erfreulicherweise haben auch andere sozialdemokratische Blätter in letzter Zeit infolge der Berichtigungen an ihre Gewährsleute die dringende Aufforderung gerichtet, in Zukunft nur auf Grund genauer Information zu berichten.

Zweifellos bezwecken die sozialdemokratischen Zeitungen mit der Veröffentlichung solcher Bemerkungen zu den von ihr notgedrungenermaßen veröffentlichten Berichtigungen lediglich, das Berichtigungsverfahren der Zechenverwaltungen in den Augen der Leser herabzusetzen. Offenbar machen sie aber damit den Zechen das Zugeständnis, daß deren Bemühungen bisher nicht vergeblich gewesen sind. Nicht eine berechtigte und sachliche Kritik soll, wie die Offene Arbeiterzeitung jüngst behauptet, durch die Berichtigungen erübrigt werden. Der tatsächliche und durchaus berechtigte Zweck ist der, die Arbeiter und sonstigen Leser der sozialdemokratischen Blätter darüber aufzuklären, welcher Wert den Berichten über Mißstände auf den Gruben beizumessen ist. In den weitaus meisten Fällen gehen die Artikel von entlassenen oder gekündigten Arbeitern, oder aber von solchen Leuten aus, die mit einem Beamten Streit gehabt haben, und die sich auf diese bequeme Weise zu rächen versuchen. Die Grubenverwaltungen wollen durch die Berichtigungen nur erzielen, daß die Arbeiterpresse bei Aufnahme ihrer verhetzenden Artikel vorsichtiger zu Werke geht.

Unwahr ist selbstverständlich auch die von den sozialdemokratischen Zeitungen beliebte Darstellung, als ob die Berichtigungen ohne Prüfung des wirklichen Sachverhalts, nur um die Zeitungen zu schikanieren, angefertigt würden. Im Gegenteil legen die Zechen bei den Berichtigungen auf eine sorgfältige Prüfung der von der Arbeiterpresse erhobenen Anschuldigungen ganz besonderen Wert, schon um den Zeitungen keine Gelegenheit zu geben, eine unwahre Entgegnung nachweisen zu können.

Wenn die Arbeiterpresse sich ernstlich bemühen wollte, nur zuverlässige Berichte aufzunehmen, und ihre Berichterstatter immer wieder ermahnte, unbedingt wahrheitgetreue Mitteilungen zu machen, so würden die Berichtigungen von selbst aufhören. Es würde dem journalistischen Anstande entsprechen, wenn die sozialdemokratischen Zeitungen die Erhebungen, ob ein ihnen vorliegender Bericht der Wahrheit entspricht, vor der Veröffentlichung anstellten, und nicht, wie die Bergarbeiter-Zeitung ankündigt, erst nach der erfolgten Berichtigung, um eventuell, wenn diese Erhebungen zu Ungunsten der Berichterstatter ausgefallen sind, die Sache einfach totzuschweigen. Im übrigen scheint die Bergarbeiter-Zeitung mit den bisher vorgenommenen „genauen Erhebungen" über die Berichtigungen der Zechenverwaltungen schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, denn sie wagt es nicht, das Ergebnis dieser sogenannten Erhebungen zu veröffentlichen. Sie begnügt sich mit der Behauptung, daß nach ihren Feststellungen die Berichtigungen nicht mit den Tatsachen übereinstimmten. Sie wolle es aber unterlassen, die Namen der betreffenden Zechen anzuführen, um diesen nicht Anlaß zu weiteren unwahren Berichtigungen zu geben. Ein jeder Leser wird aus dieser gesuchten Ausrede sofort erkennen, daß die Bergarbeiter-Zeitung mit ihren Erhebungen gründlich hereingefallen ist, und daß das Blatt, wenn es überhaupt eingehende Nachforschungen angestellt hat, zu der Ansicht gekommen ist, daß in seinem und seiner Gewährsleute Interesse eine nochmalige Besprechung der betreffenden Berichte nicht zu empfehlen ist.

Vorstehende Ausführungen zeigen deutlich, mit welchen Mitteln journalistischer Skrupellosigkeit die sozialdemokratischen Zeitungen überall da arbeiten, wo es gilt, die Bergarbeiterschaft gegen die Arbeitgeber zu verhetzen. Wenn es dann als Ergebnis dieser dauernden Verhetzung in unserem Bergrevier einmal anfängt zu gären, und wenn die Bergarbeiter sich zu unbedachten Handlungen hinreißen lassen, so darf man für den unberechenbaren Schaden, in solchen Fällen die Bergarbeiterschaft zu treffen pflegt, in erster Linie die Redakteure der sozialdemokratischen Zeitungen moralisch verantwortlich machen.

Es wäre dringend wünschenswert, daß auch andere Arbeitgeber und die sonst informierten Stellen sich dem Vorgehen der Bergwerksbesitzer anschließen wollten, da nur durch eine Berichtigung unwahrer Nachrichten in den betreffenden Blättern selbst oder durch gerichtliche Verfolgung der Verhetzung der Arbeiterschaft durch unwahre Berichterstattung ein Ziel gesetzt werden kann.

Hof- und Personalnachrichten.

* Gestern früh lief, begleitet von den anderen deutschen Schiffen und den griechischen Torpedobooten, die Hohenzollern in den Hafen von Santa Maura ein. Die Behörden begrüßten Seine Majestät den Kaiser. Hierauf nahm die Hohenzollern Professor Dörpfeld an Bord und trat eine Kreuzfahrt um die Insel an.

Seine gestrige Mitteilung zur Reise des Kaiserpaares berichtigt das Wolffsche Telegraphenbureau dahin, daß für Wien das Gefolge St. Majestät des Kaisers besteht aus dem Oberhofmarschall Grafen zu Eulenburg, dem Generaladjutanten General v. Plessen und den ferner genannten Herren.

* Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz vollendet am 6. d. das 26. Lebensjahr.

u. Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen ist aus Meiningen in Berlin eingetroffen.

* Aus Petersburg, 4. Mai, wird berichtet: Der König von Schweden ist zum Admiral der russischen Flotte ernannt worden, Prinz Wilhelm von Schweden in die Listen der Flotte eingereiht. Der König besichtigte heute Petershof und empfing am Nachmittag das diplomatische Korps im Winterpalais. Abends fand ein Galadiner auf der schwedischen Gesandtschaft statt, zu dem u. a. der Minister des Aeußern Iswolski und der russische Gesandte in Stockholm Baron Budberg geladen waren.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach ist vom Urlaub zurückgekehrt.

u. Der deutsche Gesandte in Belgrad, Wirkliche Geheime Rat Prinz von Ratibor und Corbey, ist aus Wien hier eingetroffen, desgleichen der Oberstjägermeister vom Dienst Frhr. von Heinge-Weißenrode, Chef des Hofjagdamts.

* Der Vorsitzende der Reichsschulkommission, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat, Präsident Dr. Kelch, hat sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Braunschweig begeben.

u. Der Vorsitzende der Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe im hessischen Ministerium des Innern, Dr. Ulinger, hat sich von hier nach Darmstadt zurückgegeben.

u. Der frühere österreichisch-ungarische Botschafter in Paris, Graf Wolkenstein, hat sich von hier nach Schloß Tvano in Südtirol begeben.

u. Der Legationssekretär an der belgischen Gesandtschaft im Haag, Graf v. Lichtervelde, ist von dort in Berlin eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen.

k. General der Infanterie v. Doepfner, Inspekteur der Landwehrinspektion Berlin, Generalmajor Graf zu Dohna-Schlobitten, beauftragt mit Führung der Garde-Kavalleriedivision, Oberst v. Bodbien, beauftragt mit Führung der 3. Garde-Kavalleriebrigade, Oberst v. Larisch, Kommandeur des 4. Gardegrenadierregiments zu Fuß, Oberstleutnant Frhr. v. Langermann, Abteilungschef im Kriegsministerium, und die Majore Hoffmann und Gallus, im Großen Generalstabe haben die Garnison verlassen.

k. General der Kavallerie v. Pucl, Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, die Generalleutnants, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters, und Wedmeyer, beauftragt mit Führung der 1. Fußartilleriebrigade, Kapitän zur See Grapow, Abteilungsvorstand im Admiralstabe der Marine, Oberstleutnant Winkler, Direktor der Militäreisenbahn, und die Majore Frhr. v. Lebedur, im Großen Generalstabe, und Nebelung, vom Bekleidungsamte des Gardekorps, sind in die Garnison zurückgekehrt.

* Der nunmehrige Generalleutnant Frhr. Heinrich von Steinäcker ist am 29. Dezember 1850 geboren. Er trat 1868 beim 40. Füsilierregiment in Köln ein und wurde am 10. Februar 1870 Offizier. Im Kriege 1870/71 war er bei Saarbrücken, Mars la Tour, vor Metz und bei St. Quentin im Gefecht und erwarb sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. 1872 wurde er Bataillonsadjutant, besuchte dann von 1874 bis 1877 die Kriegsakademie, war von 1882 bis 1883 zum Großen Generalstab kommandiert und wurde am 23. September 1884 Hauptmann und Kompagniechef. 1887 kam er in das 30. Infanterieregiment nach Wittenberg, und 1891 wurde er Major und Eisenbahnkommissar, nebenbei auch Lehrer an der Kriegsakademie. Von 1893 bis 1897 war er Eisenbahnlinienkommissar in Frankfurt a. M., dann wurde er Bataillonskommandeur beim 110. Regiment in Mannheim. 1899 kam er als Oberstleutnant in das 94. Infanterieregiment nach Weimar, wo er aber nur bis zum November 1899 blieb, um dann Kommandeur des Landwehrbezirks I Berlin zu werden. In dieser Stellung rückte er am 18. Mai 1901 zum Obersten auf. Vom Januar 1903 bis April 1905 war er Kommandeur des 35. Füsilierregiments in Brandenburg. Am 22. April 1905 wurde er Generalmajor und Brigadekommandeur in Stettin, am 2. April d. J. Kommandant in Posen.

u. Der zum Generalleutnant beförderte Inspekteur der Jäger und Schützen Graf Rudolf v. Bünau ist am 30. September 1852 in Haldensleben geboren. Er wurde am 30. Oktober 1870 Offizier im Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiment Nr. 1 und erwarb sich im Feldzuge das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Am 23. September 1879 rückte er zum Oberleutnant auf, war dann Regimentsadjutant, wurde am 26. September 1884 Hauptmann und Kompagniechef und rückte am 2. September 1892 zum Major auf, worauf er als Bataillonskommandeur in das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 kam. Im Jahre 1897 erhielt er das Kommando des 7. Jägerbataillons, wurde am 27. Januar 1899 zum Oberstleutnant befördert und rückte am 18. Mai 1901 zum Obersten und Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 89 auf. Im selben Jahre erhielt Oberst Graf v. B. die 49. Infanteriebrigade und wurde am 22. April 1905 zum Generalmajor befördert. Im Oktober 1906 erfolgte seine Ernennung zum Inspekteur der Jäger und Schützen.

Deutsches Reich.

* Nach den Veröffentlichungen im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten sind im preußischen Staat in der Zeit vom 15. März bis zum 11. April d. J. nachstehende Erkrankungen (Todesfälle) an **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Diphtherie 5210 (367), übertragbare Genickstarre 192 (84), Rückfalltiefber 510 (84), Körnerkrankheit 1283, Lungen- und Kehlkopftuberkulose (2655), Milzbrand 6 (1), Rotz 51 (5), übertragbare Ruhr 19 (1), Scharlachfieber 5768 (299), Unterleibstyphus 633 (76), Bißverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere 18. — Von den Erkrankungen (Todesfällen) an Genickstarre entfielen 26 (14) auf Schlesien, 58 (18) auf Westfalen, 71 (29) auf die Rheinprovinz und 42 (28) auf die übrigen Provinzen.

* In Betreff des Telegraphendienstes an den beiden **Tagen der Landtagswahlen** hat das Reichspostamt, laut Blättermeldung, verfügt:

Die in Betracht kommenden Telegraphenanstalten und Fernsprechstellen, bei welchen nicht ohnehin ununterbrochener Dienst stattfindet, haben am Tage der Wahlen so lange Dienst zu halten, als ein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Sprechverbindungen sind nur innerhalb der festgesetzten Sprechbereiche zulässig.

* Im Reichsamte des Innern werden länderweise die für unseren **Außenhandel** wichtigsten Bestimmungen zusammengestellt, um den Beteiligten das amtliche Material besser zugänglich zu machen und den Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden die Auskunftserteilung zu erleichtern.

In die Zusammenstellungen sollen, wie schon bei Gelegenheit erwähnt wurde, je nach den Verhältnissen des jeweiligen Landes aufgenommen werden Vorschriften über: Zollformalitäten bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Schiffsmanifeste, Löschen der Waren, Zollanmeldung, Abfertigung, Postpaketverkehr u. a.), Zollbehandlung des Schiffsproviants, Zollniederlagen, Zollverfahren bei Beschädigung der Waren (Havarei), Zollbehandlung im Etische gelassener (abandonnierter) Waren, Gewichtsermittlung und Tara, Wertverzollung, Zollaufhebung, Zollrückerstattung und -Nacherhebung, Zollbeschwerde- und Streitverfahren, Erteilung von Zolltarifauskünften, Ursprungszeugnisse, Fakturen und deren Beglaubigung, Konsulargebühren, Warenmuster im allgemeinen, Handlungsreisende und die von ihnen mitgeführten Warenmuster, Handelsbezeichnungen, Einfuhrverbote und -beschränkungen, Verkehrserleichterungen und -Befreiungen (Reisegerät, Umzugs-, Heirats- und Erbschaftsgut, Meß- und Marktverkehr, Rückwarenverkehr, Veredlungsverkehr, Veraquaturverkehr), Frachtgeld über Zoleinnahmewaren. Außerdem soll den Zusammenstellungen eine Uebersicht über die handelspolitischen Beziehungen des betreffenden Landes angeschlossen werden. Die Zusammenstellungen werden unter dem Titel Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 68/71, erscheinen. Die Hefte 1 (Spanien) und 2 (Belgien) werden jetzt ausgegeben, das für Spanien zum Preise von 2 ℳ, das für Belgien zum Preise von 1,25 ℳ. — Für die Beurteilung von Fragen auf dem Gebiete des Zoll- und Handelswesens, sowie für die Auskunftserteilung in Angelegenheiten unseres Außenhandels stehen außerdem, wie zusammenfassend hervorgehoben wird, die folgenden, in demselben Verlag erscheinenden Publikationen des Reichsamts des Innern zur Verfügung: das in Monatsheften herausgegebene Deutsche Handelsarchiv, Zeitschrift für Handel und Gewerbe (halbjährliches Abonnement zum Preise von 9 ℳ), die Systematische Zusammenstellung der Konsulate des In- und Auslandes, eingeteilt in 6 Bände, von denen Band A die Industrie, Band B die Industrie der Metalle, Steine und Erden, Band C die chemische Industrie, Band D die Holz- und verwandten Industrieen, die Papier-, Leder- und Kautschukindustrie und Band E die Landwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel umfaßt (Preis des Einzelbandes 2 ℳ, des Gesamtwerkes 8 ℳ), sowie die Handelsverträge des Deutschen Reichs, eine Zusammenstellung der geltenden Handels-, Zoll-, Schifffahrts- und Konsularverträge des Reichs und einzelner Bundesstaaten mit dem Auslande (Preis geheftet 12 ℳ, gebunden 13,50 ℳ). Außerdem kommen für die Orientierung von Handel und Industrie in Betracht die im Reichsamte des Innern zusammengestellten Nachrichten für Handel und Industrie, die auf Antrag bei dem genannten Amte jedem inländischen Interessenten kostenlos zugestellt werden, der ein dauerndes Interesse an der Veröffentlichung dartut, die in Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44 erscheinenden, gleichfalls im Reichsamte des Innern zusammengestellten Berichte über Handel und Industrie, die in Jahresbänden zu 12 ℳ und noch in Einzelheften im Buchhandel zu beziehen sind, endlich die den Handelskammern und sonstigen Interessenten zu verteilenden zu gebenden vertraulichen und anderen Mitteilungen.

* Im Monat März d. J. sind von den Landesversicherungsanstalten für Beitragsmarken zur Invalidenversicherung 13,5 Mill. Mark gegen 12,9 Millionen Mark im gleichen Monat des Vorjahres vereinnahmt worden.

* In einer seiner letzten Sitzungen hatte der Bundesrat die oberste Landesbehörde ermächtigt, bei der Erhebung der Tabaksteuer auch dann abzusehen, wenn der Tabak unter amtlicher Aufsicht zur Herstellung von Tabaklauge verarbeitet wird und die gewonnene Lauge sowie die verdickenden Rückstände (entlaugte Blätter usw.) entweder über die Zollgrenze ausgeführt oder zur Verwendung bei der Herstellung unversteuerter Genußmittel unbrauchbar gemacht werden. Als Unbrauchbarmachung in diesem Sinne sollte beziehlich der bei der Tabaklaugeverarbeitung verbleibenden Rückstände (der entlaugten Blätter usw.) die Zerkleinerung und demnächstige Vermischung mit Zusatz von Kalkmilch, bezüglich der Tabaklauge die Vermischung der fertigen Lauge mit Karbolsäure angesehen werden, und es sollte der Reichskanzler die Menge und Beschaffenheit der zu verwendenden Karbolsäure bestimmen. Der Reichskanzler hat nunmehr bestimmt, daß zur Unbrauchbarmachung der Tabaklauge rohe Karbolsäure zu verwenden ist, die durch Zusatz von Natronlauge löslich gemacht worden ist. Je 100 Kilogr. Tabaklauge sollen mit 2 Kilogr. dieses Gemisches verrührt werden.

Parlamentarisches.

Reichstag.

* Die Geschäftsordnungskommission beriet heute über zwei Schreiben des Amtsgerichts München 1 wegen Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Südekum (S.) in einem Privatklageverfahren wegen Beleidigung, ein Schreiben des Rechtsanwalts Heine in Berlin, Prozeßbevollmächtigten des Abg. Brey (Soz.), wegen Erteilung der Genehmigung zur Fortsetzung eines Privatklageverfahrens gegen den Abg. Brey und ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Schelz und Küster in Kiel, Prozeßbevollmächtigten H. D. Rau in Eckernförde, wegen Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Spethmann (Frs. Vp.) in einem Privatklageverfahren wegen Beleidigung. Der Beschluß der Kommission ging dahin, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Fälle und auf die bevorstehende lange Vertagung der Reichstags die nachgesuchten Genehmigungen entgegen der sonstigen Gewohnheit zu erteilen. Ein ähnliches, den Abg. Bruhn (Wirtsch. Vgg.) betreffendes Gesuch wurde abgelehnt, da dem Antragsteller jede Legitimation fehlte und er prozeßrechtlich gar nicht beteiligt ist.

Parteibewegung.

* Die konservativen Parteien in Halle a. S. beschlossen, angesichts des Wahlkündnisses der Nationalliberalen mit den Freisinnigen, den nationalliberalen Kandidaten Justizrat Keil gleichfalls als Kandidaten zu proklamieren, dem freisinnigen Kandidaten Schmidt aber einen Gegenkandidaten in der Person des freikonservativen Privatdozenten Dr. Steinbrück gegenüberzustellen.

* Ihren ersten Korb hat sich die in Preußen in Praxis umgesetzte **sozialdemokratische Wahltaktik** bereits geholt. Das sozialdemokratische Wahlkomitee in Königsberg i. Pr. hatte an den Abg. Justizrat Oßling das nachstehende Schreiben gerichtet:

„In dem Wahlaufruf der liberalen Parteien, der Sie neben den Herren Dr. Pachnicke und Geh. Justizrat Dr. Krause den Umwählern für die bevorstehende Landtagswahl als Kandidaten vorschlägt, heißt es, daß die liberalen bereit sind, an einer Reform des preußischen Wahlrechts mitzuwirken, die wesentliche Fortschritte in den Beziehungen des Reichstagswahlrechts bringt, und daß Sie als solche betrachten die Abschaffung der indirekten, die Einführung der geheimen Wahl, sowie eine gerechte Neueinteilung der Wahlkreise. Da Ihr Mitkandidat, der Geh. Justizrat Dr. Krause, wiederholt außerdem noch ein erhöhtes Wahlrecht bei erhöhter Steuerleistung, höherer Bildung und höherem Alter gefordert hat und diese Forderung für zahlreiche von uns vertretene Wähler von höchster Bedeutung ist, fragen wir ergebenst an, ob auch Sie einer Wahlreform im Sinne des Geh. Justizrat Dr. Krause zustimmen im Sinne des Geh. Justizrat Dr. Krause mitenthält. An Herrn Dr. Pachnicke haben wir eine gleiche Anfrage gerichtet."

Abg. Oßling hat darauf dem sozialdemokratischen Wahlkomitee folgende Erwiderung zugehen lassen:

„Auf Ihr Schreiben vom 30. April d. J. erwidre ich ergebenst, daß ich angesichts der Kampfesweise der Königsberger Sozialdemokratie in Wort und Schrift gegen die Freisinnige Volkspartei mich gegen meine Person es ablehnen muß, dem sozialdemokratischen Wahlkomitee eine Erklärung abzugeben."

ws. Die polnische Protestversammlung in Posen, die schon lange angekündigt war, hat am 4. d. stattgefunden.